

1. Volkspark

. Grundstücksverfügbarkeit

- Es handelt sich um Kommunalf Flächen, die für weitere Betrachtungen ohne zusätzlichen Grunderwerb genutzt werden können.

. Infrastruktur/Erreichbarkeit/Erschließung/ Parkplätze

- Vorhandene Infrastruktur ist zu nutzen.
- Direkte Anbindung an die Jerichower Straße/ B107 schaffen und damit hoher Erschließungsgrad gesichert.
- Innere Erschließung ist in Abhängigkeit von möglichem Standort des Objektes zu betrachten, wobei die Nähe zur B107 genutzt werden sollte.
- Parkplätze sind in notwendiger Anzahl neu zu schaffen. Doppelnutzung für Freiflächenveranstaltungen und allgemeine Grünflächennutzung vorteilhaft. Die Möglichkeit zur Einbeziehung von Stellflächen anliegender Einzelhandelsunternehmen besteht ebenfalls. Darüber hinaus bestehen Flächenerwerbsmöglichkeiten auf der gegenüberliegenden Seite der B107.

. Baugenehmigungsfähigkeit/ Planungsrecht

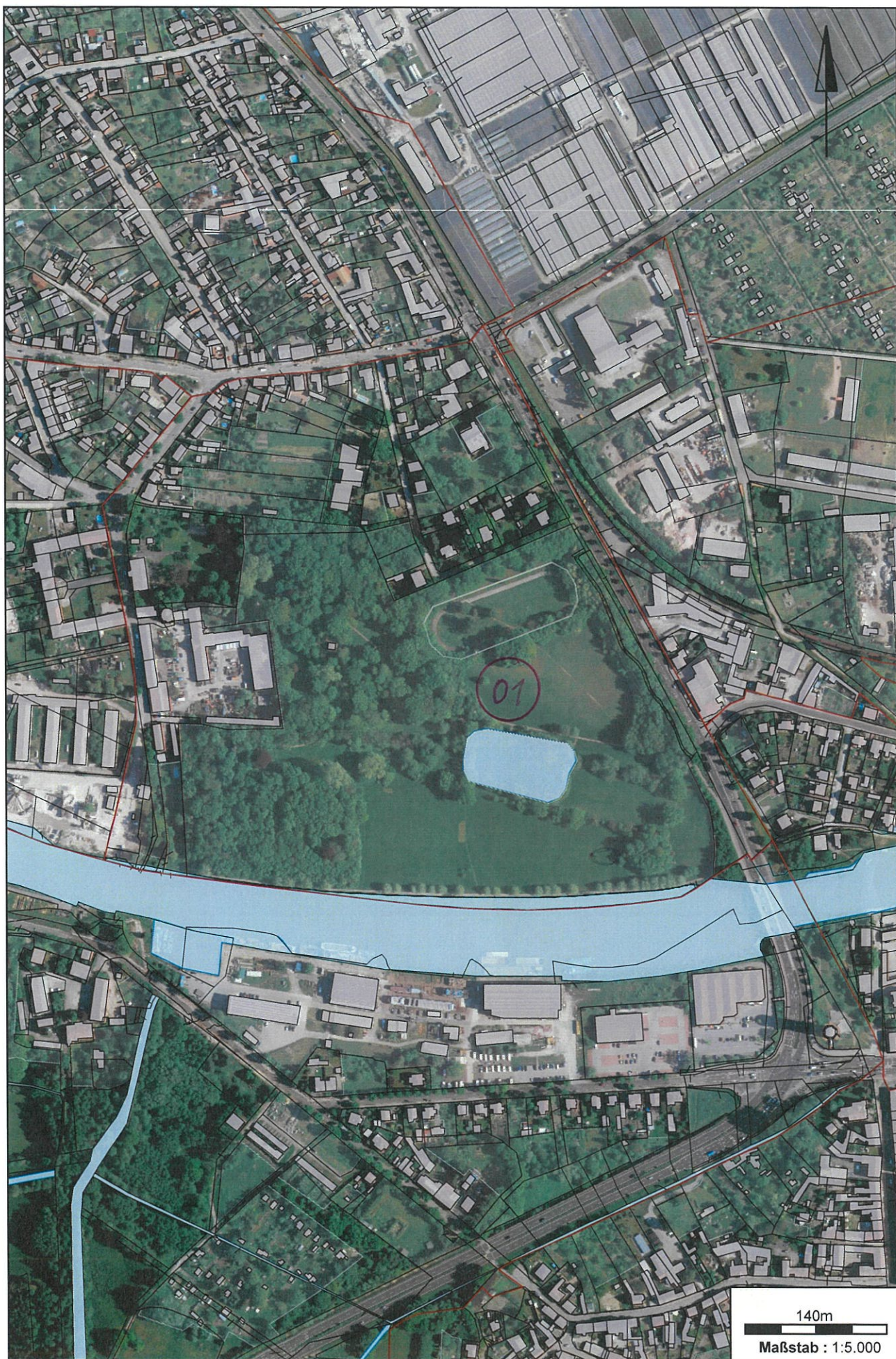
- Baurecht ist über einen Bebauungsplan, unter Einbeziehung des Denkmalschutzes, zu sichern.

. Fördermöglichkeiten

- Weitergehende Untersuchungen sind im Rahmen der Gestaltungskonzeption zur Inwertsetzung des Volksparks über eine Leader-Förderung möglich.
- Eine mögliche Neubauförderung ist gesondert zu prüfen. Das Stadtumbauprogramm ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht anzuwenden, da das Areal nicht zu den prioritären Fördergebieten gehört. Mit der Nutzungskonzeption sind die Förderbereiche zu bewerten (u.a. die klassische Kulturförderung).

. Umgebungslärm/ Lärmschutz

- Nach Vorbewertung der Standortmöglichkeiten ist kein nachbarschutzrechtlicher Lärmschutz zu erwarten, was vom zu ermittelnden Flächenanspruch abhängt.
- Veranstaltungen im Freien möglich.



140m

Maßstab : 1:5.000